

Ausbau der Ebelstraße, der Hafenstraße und des Matthias-Kirch-Wegs

Bürgerversammlung zum Straßenausbau der Ebelstraße, der Hafenstraße und des Matthias-Kirch-Wegs

Am 19.12.2024 fand im Vereinsheim Polonia Bottrop-Ebel e.V., Lichtenhorst 12, 46242 Bottrop, eine Bürgerversammlung statt. Beginn 18:00 Uhr.

Protokoll

Teilnehmer waren:

Herr Müller, Technischer Beigeordneter

Herr Jonek, Fachbereich (66)

Herr Lohbeck, Fachbereich (66/2)

Frau Moser, Fachbereich (66/2)

Frau Herrmann, Fachbereich (66/2)

sowie ca. 45 Bürgerinnen und Bürger und Vertreter der Politik und Presse.

Begrüßung

Herr Müller begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Danach stellt er die Vertreter der Verwaltung vor und erläutert, dass die heutige Veranstaltung dazu dient, die Planung zum Ausbau der Straße vorzustellen und Anregungen und Bedenken zur Entwurfsplanung abzufragen und anschließend auszuwerten. Zu Beginn weist Herr Müller darauf hin, dass die Landesregierung mit einer Gesetzesänderung die Grundlage zur Gebührenerhebung nach KAG (Kommunalabgabengesetz) genommen hat. Deshalb werden keine Beiträge zum Straßenausbau anfallen. Im Weiteren erklärt Herr Müller den Anwesenden den geplanten Ablauf der Informationsveranstaltung. Zunächst wird Frau Herrmann die Planung anhand einer Power-Point-Präsentation erläutern. Nach dem Vortrag können dann Fragen und Anregungen zur Planung vorgebracht werden.

Erläuterungen zum Ausbau der Ebelstraße, der Hafenstraße und des Matthias-Kirch-Wegs

Frau Herrmann erläutert den Entwurfsvorschlag der Verwaltung anhand einer Power-Point-Präsentation.

Folgende Grundlagen und Randbedingungen zum Ausbautentwurf wurden den Anwesenden mitgeteilt und erläutert:

Haßlacherstraße

- Funktion: Erschließungsstraße
- Deckenerneuerung
- Erneuerung des Mischwasserkanals zwischen den Hausnummern 11 bis 26

Ebelstraße

- Funktion: Erschließungsstraße
- Ausbaufäche: ca. 2.500 m²
- Gesamtlänge: ca. 200 m
- Breite: ca. 13,00 m
- Erneuerung des Mischwasserkanals auf gesamter Länge

Hafenstraße

- Funktion: Erschließungsstraße
- Ausbaufäche: ca. 3.500 m²
- Gesamtlänge: ca. 300 m
- Breite: ca. 9,70 m bis 12,75 m
- Erneuerung des Mischwasserkanals auf gesamter Länge

Matthias-Kirch-Weg

- Funktion: Erschließungsstraße
- Ausbaufäche: ca. 2.200 m²
- Gesamtlänge: ca. 170 m
- Breite: ca. 8,50 m bis 19,88 m
- Erneuerung des Mischwasserkanals auf gesamter Länge

Die Mischwasserkanalisation der Ebel- und Hafenstraße stammt aus dem Jahr 1934 und weist einen schlechten Zustand auf. Die Mischwasserkanalisation des Matthias-Kirch-Wegs stammt aus dem Jahr 1959 und weist ebenfalls einen schlechten Zustand auf. Die Verkehrsfläche wurde in den 1960-er Jahren ausgebaut und bis heute im Zuge von diversen Baumaßnahmen ertüchtigt. In der gesamten Zeit wurde die Verkehrsfläche vom Fachbereich Tiefbau instandgehalten und bei Bedarf erneuert.

Die Power-Point-Präsentation dient als Grundlage für die ausführliche Beschreibung der einzelnen gebildeten Abschnitte des Lageplans sowie der zugehörigen Straßenquerschnitte. Zusätzlich dazu werden in den entsprechenden Plandarstellungen Details zu den öffentlichen Stellplätzen, Bepflanzungen sowie die Aufteilung der Verkehrsflächen präsentiert. Ebenfalls wird auf weiteren Bildern die zukünftige Beleuchtung und Bepflanzung mit den entsprechenden Baumarten aufgezeigt.

Auch wurde auf die eigentlichen Ziele einer Neuplanung hingewiesen:

- Erhöhung der Wohn- und Verkehrsqualität
- Neuordnung der Verkehrsfläche im Matthias-Kirch-Weg
- optimale Ausnutzung der vorhandenen Verhältnisse unter Berücksichtigung der verschiedenen Belange
- effektive Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Erhaltung der vorhandenen Grünfläche sowie Pflanzung von standortgerechten Bäumen zur ökologischen Verbesserung der Verkehrsfläche

Farbliche Darstellungen auf dem Lageplan:

- rote Flächen: rotes Betonsteinpflaster symbolisiert die eigentliche Mischfläche (alle Verkehrsteilnehmer sind gleichberechtigt)
- anthrazitfarbene Flächen: anthrazitfarbenes Betonsteinpflaster als Parkflächen
- graue Flächen: Asphaltfläche, die eigentliche Fahrbahn im Trennsystem
- ockerfarbene Flächen: graues Betonsteinpflaster als Gehwegflächen
- grüne Flächen: Grün- bzw. Baumscheiben im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche

Zum weiteren zeitlichen Ablauf wird den Anwesenden mitgeteilt, dass die in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellte Planung auf Grundlage der Wünsche und Anregungen der Bürger mit den anderen Fachdienststellen überprüft und im Rahmen des möglichen überarbeitet und abschließend der Bezirksvertretung Bottrop-Süd zur Beschlussfassung des Straßenausbauprogramms vorgelegt wird. Anschließend erfolgt die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Maßnahme, so dass mit einem Ausbaubeginn im Frühjahr 2026 zu rechnen ist.

Baukosten

- Baukosten Kanal: ca. 950.000,-
- Baukosten Straße: ca. 2.115.000,-

Erläuterungen zu den Straßenbaubeiträgen

Durch eine Gesetzesänderung hat das Land NRW beschlossen, dass die Erhebung von Beiträgen für Straßenbaumaßnahmen von den Anliegern ausgeschlossen ist. Das Verbot der Beitragserhebung gilt für Straßenbaumaßnahmen, die nach dem 01. Januar 2024 von dem zuständigen Gremium beschlossen werden oder die mangels eines gesonderten Beschlusses, frühestens im kommunalen Haushalt des Jahres 2024 aufgeführt sind.

In der Bürgerinfo wird den Anwesenden mitgeteilt, dass eventuell dennoch Kosten für Eigentümer entstehen können, aber nicht zwingend entstehen werden. Dies ist abhängig von dem Zustand der Grundstücksanschlussleitung. Im Vorhinein der Baumaßnahme wird die Stadt Bottrop alle Grundstücksanschlussleitungen zwischen öffentlichem Kanal und der Grundstücksgrenze befahren. Nach der Entwässerungssatzung der Stadt Bottrop, ist diese Grundstücksanschlussleitung auch wenn sie in der öffentlichen Fläche liegt, in der Unterhaltungslast des jeweiligen Grundstückseigentümers. Die Kosten für die Befahrung und Auswertung der Befahrung werden durch die Stadt Bottrop getragen. Sollte sich im Zuge der Auswertung herausstellen, dass die Grundstücksanschlussleitung im öffentlichen Raum schadhaft ist und erneuert werden muss, sind diese Kosten durch den jeweiligen Eigentümer zu tragen. Hintergrund der Befahrung ist, dass die Stadt Bottrop die neu hergestellte Verkehrsfläche nicht unmittelbar nach Beendigung der Baumaßnahme aufgrund schadhafter Grundstücksanschlussleitungen öffnen möchte. Die Befahrung der Grundstücksanschlussleitungen schließt einen möglichen Schaden dieser Leitungen im öffentlichen Raum aus. Sollte die Befahrung der Hausanschlussleitung auch im privaten Bereich gewünscht sein, muss sich der jeweilige Eigentümer mit dem Unternehmen, welches die Befahrung umsetzt eigenständig in Verbindung setzen. Die Kontaktdaten des zuvor in einer Ausschreibung ermittelten Unternehmens, werden den Eigentümer in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

Diskussion

Im weiteren Verlauf werden die Fragen und Anmerkungen der anwesenden Bürger von der Verwaltung aufgenommen bzw. beantwortet.

Allgemeine Fragen:

1. Wer ist für das Laub der Bäume auf den Straßen zuständig? Die Stadt ist nicht in der Lage die Straßenränder sauber zu halten

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Bottrop sieht vor, dass die Gehwege von den Anliegern zu reinigen sind. Das Laub der Straßenbäume ist somit ebenfalls von den angrenzenden Eigentümern zu beseitigen. Die Fahrbahnfläche wird von der BEST gereinigt. Dort wo Fahrzeuge stehen kann keine Reinigung stattfinden. Die BEST wird über den Vorschlag Laubsammelkörbe zur Verfügung zu stellen informiert.

2. Ist es im Zuge der Kanal-und Straßenbaumaßnahme auch ein Glasfaserausbau vorgesehen?

Alle der Stadt Bottrop bekannten Versorger werden im Vorfeld angeschrieben und auf den anstehenden Ausbau hingewiesen. Oftmals werden Versorgungsleitungen während der Maßnahme neu verlegt.

Der Glasfaserausbau ist keine Maßnahme, die die Stadt Bottrop durchführt. Demnächst finden Termine mit der Politik und den Glasfaservertretern statt, in welchen die Baumaßnahme ebenfalls vorgestellt wird.

Die Glasfaserleitungen werden im Regelfall in den Gehwegen verlegt. Sollten die entsprechenden Versorgungsunternehmen erst zu einem späteren Zeitpunkt Leitungen verlegen wollen, könnten diese leichter wiederaufgenommen werden, da diese gepflastert sind.

3. Kann die Vivawest angeschrieben werden, dass der Laubfall beseitigt werden muss und Laubkörbe aufgestellt werden?

Der Vorschlag wird aufgenommen und an die Vivawest weitergegeben. Gleichzeitig können auch die Mieter Kontakt zur Vivawest aufnehmen und die Situation schildern.

4. Kann sich der Eigentümer selbst eine Firma für die Kanalanschlusserneuerung suchen?

Nein, sofern die Sanierung der Grundstücksanschlussleitung erforderlich ist, wird diese durch das Bauunternehmen, welches auch den Straßenausbau bzw. Kanalbau durchführt, umgesetzt.

Die Preise stehen vorher fest und sind im Rahmen der Ausschreibung und des Wettbewerbs entstanden. Durch die Größe der Baumaßnahme handelt es sich um angemessene Preise. Die Kosten für das betroffene Grundstück bzw. den Eigentümer werden grundstücksscharf durch die Stadt mit dem jeweiligen Eigentümer abgerechnet, da die Stadt zunächst die entstandenen Kosten an die Firma vorstreckt.

5. *Komme ich während der Baumaßnahme auf mein Grundstück?*

Die Anwohner werden von der zukünftigen Baufirma über den Baubeginn und die Vorgehensweise informiert.

Das Erreichen der Grundstücke zu Fuß ist jederzeit möglich. Mit Fahrzeugen sind die Grundstücke im Regelfall außerhalb der Arbeitszeiten ebenfalls zu erreichen, außer die Arbeiten finden im Umfeld des eigenen Grundstücks statt. Insbesondere im Rahmen des Kanalbaus muss man sich aber auch darauf einstellen, sein Fahrzeug auch einmal anderweitig abzustellen. Auch können Abstimmungen direkt mit der ausführenden Firma erfolgen, falls ein größeres Fahrzeug eine Lieferung (z.B. Möbeltransport) erwartet wird. Die Baumfirma wird ebenfalls auf Rettungsdienste eingehen und ein Erreichen im Rettungsfall ermöglichen. Selbiges gilt für die Müllentsorgung.

6. *Seit dem Kanalbau sind Schäden am Haus, Gutachten ist im Vorfeld aufgestellt worden. Seither gibt es keine neuen Informationen.*

Streitfälle können mehrere Jahre andauern. Die Beweissicherung ist eine Serviceleistung der Stadt, da die Stadt die Bauausführung nicht selbst durchführt. Die Stadt ist nur der Bauherr und muss zwischen der Baufirma und den privaten Eigentümern vermitteln.

Der Fall wird aufgenommen und noch einmal intern geprüft.

7. *Ist Ladeinfrastruktur in den Straßen vorgesehen?*

Das Ladeinfrastrukturkonzept wird sukzessive abgearbeitet.

Es wird diesbezüglich mit dem zuständigen Bearbeiter der Stadt Bottrop Rücksprache gehalten.

8. *Wann werden die Bäume in der Kurt-Feller-Straße gepflanzt?*

In der Kurt-Feller-Straße werden die Bäume im Laufe des ersten Quartals 2025 gepflanzt.

9. *Der Knotenpunkt Oskarstraße, Ebelstraße und Haßbacherstraße ist sehr unübersichtlich, sodass die Vorfahrt nicht immer klar erkennbar ist. Kann im Zuge des Ausbaus der Ebelstraße dies verbessert werden?*

Im Rahmen der weiteren Planung wird überprüft inwiefern sich der Knotenpunkt anpassen lässt, sodass die Vorfahrt für jeden Verkehrsteilnehmer besser ersichtlich ist.

Fragen zum Ausbau der Hafenstraße:

10. *Warum wird am Matthias-Kirch-Weg aufgehört die Straße zu erneuern?*

Der Straßenausbau ist nur dort vorgesehen, wo auch die Kanalisation erneuert werden muss. Wenn in späteren Jahren der Kanal in der übrigen Hafenstraße erneuert werden muss, würde auch dort der Straßenausbau folgen.

11. Werden die alten, privaten Bäume auf der Straßenseite der geraden Hausnummern entfernt und kommen dann neue Bäume?

Die Bäume auf den privaten Grundstücken bleiben bestehen. Deshalb werden auf dieser Straßenseite auch keine weiteren Straßenbäume gepflanzt.

12. Die Stichverbindungen bei den Hausnummern 53 und 70-76 (Mischflächen Hafenstraße) werden wie ausgebildet?

Rot dargestellte Bereiche werden als verkehrsberuhigter Bereich hergestellt. Der damalige Aufbau bzw. die Herstellung dieser Bereiche war eine andere. Um ein einheitliches Straßenbild herzustellen, werden die oben benannten Bereiche als Mischfläche hergestellt. Zudem wird eine dementsprechende Beschilderung, wie auch für den Matthias-Kirch-Weg aufgestellt.

Fragen zum Ausbau des Matthias-Kirch-Wegs:

13. Im Matthias-Kirch-Weg wurden 13 Fahrzeuge in den Abendstunden gezählt und nur 20 Stellplätze sind vorgesehen. In den Spitzenstunden parken dort bis zu 30 Fahrzeuge.

Auf den privaten Grundstücken müssen die Stellplätze nachgewiesen werden, diese sind ebenfalls und vorrangig zu nutzen. In der derzeitigen Ausbausituation gibt es im Straßenbereich keine angeordneten Stellplätze und sehr schmale Gehwege. Sodass derzeit auf der Fahrbahn geparkt wird und Fußgänger mit Rollatoren, Kinderwagen etc. Probleme haben den Gehweg zu nutzen. Aufgrund des geringen Straßenquerschnitts und um die Situation vor Ort zu verbessern, ist es vorgesehen den Matthias-Kirch-Weg als verkehrsberuhigten Bereich auszubauen. Damit werden Parkplätze in die Fläche integriert und neben den Fahrzeugen können auch Fußgänger und Radfahrer die Fläche sicher nutzen. Der Vorteil beim Neubau einer Mischfläche ist, dass es genaue Vorgaben gibt wo geparkt werden darf. Es wird geprüft ob weitere Stellplätze angeordnet werden können.

14. Durch den geplanten Stellplatz gegenüber der Ausfahrt zur Hausnummer 5, ist die Nutzung der Ausfahrt erschwert.

Die Situation vor Ort wird im Zuge der Ausführungsplanung nochmals geprüft. Grundsätzlich ist es jedoch jedem Bürger zuzumuten durch mehrmaliges vor und zurücksetzen seine Ausfahrt zu befahren.

15. Wird der Matthias-Kirch-Weg zu einer Spielstraße ausgebaut, so wie Asbeckstraße und Giesenfort?

Ja, die Straße wird zu einem verkehrsberuhigten Bereich („Spielstraße“) ausgebaut.

16. Hausnummer 19 hat einen eingezäunten Parkplatz, kann dieser nach dem Ausbau angefahren werden?

Ja, alle öffentlich, genehmigten Grundstückszufahrten sind in der Planung berücksichtigt worden.

17. Darf nur in gekennzeichneten Bereichen geparkt werden?

Ja, immer dann, wenn Stellplätze eindeutig gekennzeichnet sind, darf auch nur dort geparkt werden. Andererseits kann das Straßenverkehrsamt Regelverstöße ahnden.

Bei einem herkömmlichen Ausbau müssten die Gehwege deutlich breiter hergestellt werden, sodass noch weniger Stellplätze zur Verfügung stehen würden. Ein normaler Standardgehweg hat heute gemäß den aktuellen Richtlinien eine Breite von ca. 2,50 m. Durch das Kennzeichnen der Stellplätze werden Konflikte zwischen allen Nutzern der Straße minimiert.

18. Welche Größe haben die Parkplätze?

Die Standardmaße eines Stellplatzes sind etwas größer geworden:

Wenn Stellplätze nebeneinander angeordnet sind, dies ist der Fall im Wendehammer des Matthias-Kirch-Wegs, sind die Parkplätze 2,50 m breit und 5,00 m lang. Sind die Stellplätze längs der Fahrbahn angeordnet beträgt die Breite aller Stellplätze 2,00 m. Bei den längs der Fahrbahn angeordneten Stellplätzen haben Stellplätze eine Länge von 5,00 m, wenn vor und hinter dem Stellplatz kein weiterer Stellplatz oder Baumscheibe angeordnet ist. Sind Stellplätze vorne und hinten durch einen weiteren Stellplatz oder Baumscheibe begrenzt beträgt die Länge des Stellplatzes 6,00 m. Die Stellplätze haben Standardmaße und können sich nicht am größten Fahrzeug orientieren.

19. Wird die Entwässerung in der Mitte zusammengeführt?

Das Gefälle wird von den privaten Grundstücksgrenzen aus zur Rinne geführt. So dass vermieden wird, dass das Niederschlagswasser der Straße auf die privaten Grundstücke fließen kann.

Im Zuge der Ausführungsplanung wird geprüft ob eine Rinne oder zwei Rinnen im Matthias-Kirch-Weg angeordnet werden, dies kann von der jetzigen Darstellung in der Entwurfsplanung abweichen. Zusätzlich wird geprüft ob das Niederschlagswasser in die Baumscheiben geleitet werden kann.

20. Werden die Parkplätze nach Wohneinheiten berechnet oder nach Fläche?

Im Rahmen der Grundlagenermittlung wird der ruhende Verkehr im öffentlichen Raum in den Abendstunden gezählt und als Orientierungswert bei der Planung angenommen. Es werden so viele Stellplätze eingeplant wie es die Platzverhältnisse vor Ort zu lassen. Es kann zu Engpässen kommen, wo Häuser zu einer Zeit gebaut wurden, in der nicht so viele Autos vorhanden waren.

21. Im Mehrfamilienhaus mit der Hausnummer 17 handelt es sich um altengerechtes Wohnen!

Der Hinweis wird mit aufgenommen und in der Ausschreibung sowie während der Bauphase mitberücksichtigt.

22. Der Stichweg zwischen dem Matthias-Kirch-Weg und der Haßlacherstraße wird als Schulweg benutzt. Kann der Weg im Zuge der Baumaßnahme beleuchtet werden?

Im Rahmen der Beleuchtungsplanung wird geprüft ob der Stichweg, ebenfalls mit LED-Beleuchtung ausgestattet wird.

23. Ist es möglich vor Hausnummer 7 und 9 ebenfalls Stellplätze anzuordnen und die geplanten Stellplätze gegenüber zur Grundstücksgrenze / Richtung Hausnummer 10 zu verschieben, sodass auf beiden Seiten geparkt werden kann?

Aufgrund der geringen Querschnittsbreite der Verkehrsfläche ist es nicht möglich auf beiden Seiten Stellplätze anzuordnen. Ein einfaches Befahren der Grundstückszufahrten für die Anwohner der Hausnummern 7 und 9 wäre nicht mehr möglich. Ebenfalls können die geplanten Stellplätze aufgrund des Mülltonnenstellplatzes von Hausnummer 10 nicht näher an die Grundstücksgrenze gesetzt werden.

Mit einem Dank an die Zuhörer für eine leidenschaftliche und rege Diskussion beschließt Herr Müller die Bürgerinformationsveranstaltung um 19:05 Uhr.

Im Anschluss an die Veranstaltung wurden noch individuelle Gespräche über die Planung und die Baudurchführung geführt.

gez. Herrmann